

Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im „Hans-Schiemenz-Fonds“

Der „Hans-Schiemenz-Fond“ soll im Gegensatz zum „Wilhelm-Peters-Fond“ vor allem den Zielen des Natur- und Artenschutzes dienen. Von daher werden mit dem „Hans-Schiemenz-Fond“ nur

- (1) feldherpetologische Forschungsarbeiten oder
- (2) praktische Schutz- und Stützungsmaßnahmen gefördert,

die diese Ziele eindeutig zum Inhalt haben bzw. deren Verwirklichung dienen. Die Forschungsprojekte sollten vor allem zu neuen Kenntnissen führen, während praktische Schutz- und Pflegemaßnahmen Beispielcharakter hinsichtlich der Durchführung ähnlicher Projekte in der Zukunft aufweisen sollten.

Es können somit nur jene Forschungs- und Schutzvorhaben gefördert werden, die diese klare Zielsetzung haben, inhaltlich schlüssig sind und auch konkrete Angaben zur Methodik und zum zeitlichen Ablauf sowie zur beantragten Fördersumme machen. Der Antrag soll nach Möglichkeit 5-6 Seiten nicht überschreiten, in deutscher Sprache (bei fremdsprachigen Antragstellern ausnahmsweise in Englisch) abgefasst werden und in der üblichen Form gegliedert sein, also: Einleitung, Projektvorstellung mit Zielsetzung und Begründung, evtl. Nennung beteiligter Institutionen, Material und Methoden mit vorliegenden oder beantragten Genehmigungen, Zeitplan, Kostenkalkulation (Angabe wesentlicher Reisekosten) inkl. Darstellung der eingesetzten Eigenmittel und evtl. Angabe weiterer Fördermittel von Dritten, Literatur.

Lokale Schutzaktionen wie Krötenzauninitiativen an Straßen oder Bildungsprojekte wie Kinder-Workshops und Ausstellungen sind zwar im Sinne der DGHT begrüßenswert, können aber im Rahmen des „Hans-Schiemenz-Fonds“ nicht gefördert werden.

Die Zielsetzung des beantragten Projekts muss mit den Aufgaben und Zielen der DGHT übereinstimmen, und nach Möglichkeit sollten außerdem eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Für die Erhaltung der untersuchten Art (Arten) trägt die Bundesrepublik oder das entsprechende Land (auch international) besondere Verantwortung (z. B. FFH-Arten, FFH-Gebiete o. Ä.).
- Die Art (Arten) besiedeln in der Projektregion seltene Lebensraumtypen.
- Es handelt sich um bemerkenswerte Vorkommen am derzeitigen Arealrand der (seltenen) Art (Arten).

- Der Lebensraum umfasst eines der letzten größeren Vorkommen einer Art innerhalb einer größeren Region.
- Das Vorkommen (oder der Lebensraum) ist ein wichtiges, erhaltenswertes „Trittstein“-Habitat im Rahmen eines Landesverbundsystems.
- Das Projekt hat eine Art (mehrere Arten) zum Ziel, deren Biologie lückenhaft bekannt ist.
- Das Projekt lässt Daten erwarten, die zu neuen Modellen in der bisherigen Maßnahmenpraxis führen oder kritische Details konservativen Amphibien- und Reptilienschutzes beleuchten.
- Es handelt sich um einen komplexen Lebensraum mit einem bemerkenswerten Arteninventar.
- Es handelt sich um Vorkommen einer selteneren Art mit (noch) hoher Individuendichte.
- Das Projekt dient der Wiederansiedlung einer Art in einem historisch bedeutenden Verbreitungsgebiet, nachdem die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden, damit die Art dort langfristig (möglichst pflegearm) wieder überleben kann. Hierbei verweisen wir auf die Beachtung der „Augsburger Richtlinie“ von 1981 (ANL/BFANL-Kolloquium in Augsburg am 9.12.1981. In: Natur und Landschaft 57[1]: 31).
- Aus dem Antrag sollte hervorgehen, welche Bedeutung der Lebensraum bzw. die Artvorkommen in der Region besitzen, wie die längerfristigen Entwicklungs- und Pflegekonzepte aussehen und wie die Überwachung der Bestandsentwicklung erfolgen soll.

Grundsätzlich müssen die folgenden Formalien berücksichtigt werden, sonst kann keine Bearbeitung der Anträge erfolgen:

1. Der vollständige Projektantrag muss in vierfacher Ausfertigung (Original und drei Kopien) per Briefpost (elektronische Einreichung per Email allein reicht nicht) an die DGHT-Geschäftsstelle in 53351 Rheinbach (Postfach 1421) geschickt werden.
2. Die Antragsfrist endet am 31.12. des Ausschreibungsjahres (Datum Poststempel bzw. Eingangsstempel der Geschäftsstelle spätestens am 2. Werktag nach Neujahr).
3. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, ob er an den „Schiemenz“- oder „Peters-Fonds“ gerichtet ist (bitte im Adressfeld vermerken).
4. Nur Mitglieder der DGHT können Antragsteller sein. Bei Diplomarbeiten und Dissertationen müssen Kandidat **und** Betreuer der Arbeit als Antragsteller in Erscheinung treten, auch wenn nur der Kandidat die Fördermittel nutzt. Mindestens einer dieser Antragsteller **muss** in diesem Fall DGHT-Mitglied sein (es reicht nicht, im Antrag an gegebener Stelle zu vermerken, von wem die Arbeit betreut wird!).

5. Grundsätzlich müssen die Projektanträge an den „Schiemenz-Fond“ in deutscher Sprache erfolgen. Eine Ausnahme kann in begründeten Fällen (z.B. Antragsteller stammt aus einem nicht deutschsprachigen Land) gewährt werden.
6. Aus den Anträgen muss hervorgehen, ob das feldherpetologische Forschungsprojekt oder die Schutzmaßnahme mit Zustimmung oder zumindest Kenntnis der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt. Untersuchungen, die Artenschutzbelange betreffen, benötigen in der Regel Ausnahmegenehmigungen (Fanggenehmigung, bei NSG Betretungsgenehmigung). Aus den Anträgen muss hervorgehen, ob Genehmigungen beantragt wurden oder werden, zumindest notwendige Fanggenehmigungen sollten bei Antragstellung bereits vorliegen.
7. Bei Projekten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, bei denen Tiere gefangen, markiert oder besendert werden, oder denen Proben für molekulargenetische Untersuchungen entnommen werden, muss die Methodik eindeutig beschrieben sein (z. B. bei Telemetrie: extern oder mittels Implantat? Bei Genetik: Mundschleimhautabstriche [nicht invasiv], Gewebeproben oder Blutentnahmen etc.?). Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung nach Länder-Naturschutzgesetzen, bei invasiven Methoden (Tierversuch) auch nach Bundestierschutzgesetz erforderlich. Aus den Anträgen muss hervorgehen, ob Genehmigungen beantragt wurden oder werden, grundsätzlich sollten sie bei Antragstellung bereits vorliegen.
8. Der Antrag muss Aufschluss über die Finanzierung (Gesamtvolumen, Eigenmittel, Drittmittel, bei der DGHT beantragter Anteil) geben und darstellen, für welchen Zweck die beantragten DGHT-Mittel eingesetzt werden sollen (z. B. Anschaffung von Geräten, Verbrauchsmaterial, feldherpetologische Geländearbeiten, Reisekosten, Einsatz von Pflegegeräten).
9. Wenn im Rahmen des beantragten Projektes Geräte angeschafft werden (z. B. Fanggeräte, technische Messgeräte wie Thermometer und pH-Meter, Telemetrieausrüstung, Digitalkamera etc.), bleiben diese Eigentum der DGHT und müssen nach Beendigung des Projektes unaufgefordert an die DGHT-Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Persönliche Ausrüstungsgegenstände wie Rucksack, Zelt, Schlafsack etc. können nicht beantragt werden.

Nach positiver Begutachtung des Projekts erfolgt gemäß Vorstandsbeschluss Anfang/Mitte März die Mittelvergabe und Zusendung der Projektverträge. Nach Unterschrift des Antragsstellers erfolgt in der Regel zunächst die Überweisung von zwei Dritteln des Förderbetrages. Ein Drittel des Förderbetrages wird bis zur Erfüllung der drei folgenden Bedingungen zurückgehalten:

1. Eine kurze, allgemeinverständliche Vorstellung (maximal 1 Druckseite) des Projekts in der Zeitschrift „elaphe“ ist erfolgt bzw. der Beitrag eingereicht.
 2. Die (evtl. auch nur vorläufigen) Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden auf der nächsten DGHT-Jahrestagung als Vortrag vorgestellt (Anmeldung).
 3. Nach Abschluss des geförderten Projekts muss eine Publikation der Ergebnisse in Organen der DGHT erfolgen, feldherpetologische Forschungsarbeiten bevorzugt in „Salamandra“ oder „Mertensiella“, praktische Schutzprojekte auch in „elaphe“. Spätestens 6 Monate nach Abschluss sollte die Publikation eingereicht sein. Dies gilt auch für akademische Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen usw.), die zumindest in Teilaspekten in DGHT-Organen publiziert werden müssen. Lediglich hoch spezialisierte Originalarbeiten können als Ausnahme auch in anderen Zeitschriften veröffentlicht werden, dann allerdings muss eine allgemeinverständliche Version für „elaphe“ verfasst werden. Ein Antrag auf eine solche Ausnahme sollte bereits Bestandteil des Förderantrages sein.
- Bei Unklarheiten in der Antragsstellung bitten wir um Rückfrage bei der DGHT-Geschäftsstelle.

Dr. Axel Kwet (Vizepräsident)